

21.01.2020

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 29.01.2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3460

Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW**

zu „Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern“ (Drs. 19/1208) und „Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln“ (Drs. 19/1209)

Stärkung des Berufsstands der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durch zusätzliche Aufgabenübertragungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ab dem Jahr 2021 zusätzliche Aufgaben in Handelsregisterangelegenheiten wahrnehmen werden. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Berufsstands und weiteren Steigerung seiner Attraktivität.

Zusätzliche Aufgabenübertragungen kommen nur in Betracht, wenn die Justiz in den betroffenen Dienstgruppen mit zusätzlichem Personal ausgestattet wird. Dafür hat der Landtag bereits die Weichen gestellt, indem er die Zahl der Anwärterstellen in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht hat. Damit ist gewährleistet, dass die Justiz personell zukunftsfest aufgestellt ist.

Die Landesregierung wird gebeten, die Möglichkeit weiterer Aufgabenübertragungen zu prüfen und dem Innen- und Rechtsausschuss bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

gez.

Claus Christian Claussen
und Fraktion

gez.

Burkhard Peters
und Fraktion

gez.

Jan Marcus Rossa
und Fraktion

gez.

Lars Harms
für den SSW